

**Rede von Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. anlässlich der Hauptausschusssitzung am 25. November 2020.**



**Deutscher Verein**

für öffentliche und  
private Fürsorge e.V.

## **Hauptausschuss**

### **25. November 2020 als digitale Veranstaltung**

#### **Bericht des Vorstands Michael Löher**

#### **aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins<sup>1</sup>**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des Hauptausschusses,

die Worte unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum 140-jährigen Jubiläum zeigen erneut – nach dem Deutschen Fürsorgetag in Leipzig – die Bedeutung und Wertschätzung, die sie der Arbeit des Deutschen Vereins entgegenbringt.

Unser Präsident Johannes Fuchs hat bereits auf die 140 Zitate aufmerksam gemacht, die wir anlässlich des Jubiläums präsentieren. Ich darf hinzufügen, dass die Bereitschaft, an dieser Kampagne mitzuwirken, außerordentlich groß war. Auch dies ist ein Zeichen der Anerkennung und gleichermaßen der hohen Identifikation der Akteure des Sozialen mit dem Deutschen Verein.

Meinen Dank dafür!

Ich möchte Sie herzlich einladen, etwas tiefer in die Geschichte des Deutschen Vereins einzusteigen, die auch immer zugleich ein Stück deutscher Sozialgeschichte ist. Wir haben einige sehr interessante Beiträge auf unserer Website veröffentlicht, die auch im NDV erschienen sind. Sie beleuchten den Deutschen Verein im Kontext wesentlicher sozialpolitischer Entwicklungen. Stand heute können Sie auf der Website die Geschichte des Deutschen Vereins in einem kurzen Film zusammengefasst sehen. An ein oder zwei Stellen werden wir ihn noch nachbearbeiten.

In einer Präsenzveranstaltung hätten wir ihn heute direkt präsentiert.

Abgesehen davon: Ein Blick auf die Website des Deutschen Vereins lohnt sich in jedem Fall – nicht nur für Geschichtsinteressierte.

Besonders hervorheben möchte ich eine Jubiläums-Publikation, die ganz frisch aus dem Druck kommt und sowohl als Printausgabe als auch als E-Book erhältlich ist: Unter dem Titel „Facetten der Fürsorge“ erinnern wir an wesentliche Akteurinnen und Akteure, die im Laufe der vergangenen 140 Jahre die Geschichte des Deutschen Vereins maßgeblich geprägt und mitgestaltet haben. Wir erinnern damit an Gründungsväter und wegweisende Frauen, die Anfang des 20. Jahrhunderts hinzukamen, bis hin zu Persönlichkeiten der vergangenen Jahrzehnte.

Das Titelbild zeigt die 50-Jahr-Feier des Deutschen Vereins im Jahr 1930. Zu sehen sind viele bedeutende Frauen und Männer, die die Soziale Arbeit in der Weimarer

<sup>1</sup> Im Rahmen der digitalen Hauptausschusssitzung am 25. November 2020 wurde aus Zeitgründen nicht der umfassende Redetext vorgetragen. Aus den inhaltlichen Schwerpunktthemen der aktuellen Arbeit wurden im mündlichen Vortrag vier Themen beispielhaft herausgegriffen.

Republik geprägt haben. Bereits drei Jahre später trennten sich ihre Wege: Die einen wurden im Nationalsozialismus verfolgt, die anderen haben sich arrangiert und teilweise sogar an dem verbrecherischen Regime mitgewirkt. Auch das ist eine Facette in der wechselvollen Geschichte des Deutschen Vereins.

In Zeiten, in denen aktuell radikale Kräfte überall in Europa und der Welt immer mehr Zulauf bekommen, möchte ich mahnend an einem Jubiläumstag wie heute auch daran erinnern. Gerade mit diesem historischen Bewusstsein setzen wir uns heute für eine offene, soziale und demokratische Gesellschaft ein und werden dies auch in Zukunft tun.

Bevor ich nun in die aktuelle Arbeit des Deutschen Vereins einsteige, möchte ich zu einem weiteren Grußwort überleiten.

Nicht nur die Bundesebene – allen voran unser förderndes Haus, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – auch die Länder leisten einen wichtigen Beitrag der Unterstützung für die Arbeit des Deutschen Vereins. Daher freue ich mich ganz besonders, dass wir Ihnen anlässlich unseres heutigen Jubiläums jetzt ein Grußwort des Bundesratspräsidenten Dr. Reiner Haseloff zeigen können.

Meine Damen und Herren,

wie angekündigt zur aktuellen Arbeit:

Wir haben uns im Jubiläumsjahr nicht nur mit unserer Geschichte beschäftigt, sondern viele aktuelle Themen des Sozialen diskutiert und flankiert.

### **Reform des SGB VIII**

Die Geschichte um die Reform des SGB VIII – oder auch der Reformversuche – ist lang. Nicht so lang wie die Geschichte des Deutschen Vereins, aber sie beschäftigt uns schon über viele Jahre. Wir blicken auf einen gescheiterten bzw. unvollendeten Versuch in der letzten Legislaturperiode zurück und befinden uns jetzt im letzten Jahr der aktuellen Legislaturperiode. Möglicherweise ist Licht am Ende des Tunnels zu erkennen: Der lang erwartete Referentenentwurf liegt vor. Es war höchste Zeit.

Die aktuelle Reform greift fachlich lang geforderte Änderungsvorschläge auf, beispielsweise im Bereich des Kinderschutzes, der Unterbringung außerhalb der Familie und im Kontext von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Auch wenn an der einen oder anderen Stelle im Detail sicher noch nachgearbeitet werden muss, kann man doch festhalten: Überwiegend werden diese Vorschläge breit und zustimmend getragen.

Gerade die weitestgehend unstrittigen Änderungen zur Betriebserlaubnis von Einrichtungen und Regelungen im Kinderschutz, dann ein zweites Mal im Bundestag, dürfen nicht erneut vertagt werden.

Der aktuelle Referentenentwurf enthält auch viele neue Aufgaben, wie beispielsweise Ombudsstellen und Ansprüche auf sehr umfassende Beratung im Jugend-

amt. Dies ist einerseits fachlich zu begrüßen. Gleichzeitig muss klar sein: Ein deutlicher Aufwuchs an Leistungen kostet Geld und kann ohne genug qualifiziertes Personal nicht realisiert werden. Die Kommunen und die Jugendämter dürfen hier bei der Umsetzung nicht allein gelassen werden.

Mit dem aktuellen Entwurf wird zudem ein Schritt in Richtung inklusiver Lösung gemacht. Die Idee, Leistungen – in diesem Fall für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – aus einer Hand anzubieten, wird fachlich schon lange gefordert und auch vom Deutschen Verein getragen. Leider ist hier noch keine konkrete Lösung avisiert. Es wird auf einen weiteren Gesetzgebungsprozess verwiesen. Aus Sicht einiger unserer Mitglieder ist das viel zu wenig und zu langsam. Andere stoßen sich daran, möglicherweise die Katze im Sack zu kaufen. Der dicke Knoten „Hilfen aus einer Hand“ ist also nach wie vor nicht durchgeschlagen.

Die Debatte wird uns weiter begleiten und fordern.

Unsere Geschäftsstelle hat sich umfassend zu dem Thema positioniert, am 24. November 2020 hat das Präsidium des Deutschen Vereins dazu eine Stellungnahme verabschiedet.

Es gilt: Die kommenden Monate sind entscheidend. Noch offene Fragen dürfen nicht erneut zu einem Scheitern der ganzen Reform führen. Daran sollten wir alle ein gemeinsames Interesse haben.

### **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**

Der Deutsche Verein hat sich schon im Jahr 2015 mit dem Thema „Schulkinderbetreuung“ befasst und die Prüfung eines Rechtsanspruchs angeregt. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht nun vor, dass ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zum Jahr 2025 geschaffen werden soll. Der Gesetzesentwurf lässt allerdings noch auf sich warten.

Im Dezember 2019 hat der Deutsche Verein Empfehlungen zur Implementierung und Ausgestaltung eines solchen Rechtsanspruchs verabschiedet. Lange Planungs- und Bauphasen bei Neu- und Umbauten, ein Mangel an Baugrundstücken und der Fach- und Lehrkräftemangel stellen große Herausforderungen für die Umsetzung dar. Vor diesem Hintergrund haben wir eine stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs vorgeschlagen. Diese Idee hat großen Anklang gefunden. Wie ein möglicher Stufenplan genau aussehen soll, wird aber noch diskutiert.

Positiv ist, dass sich der Bund mit einem erheblichen Beitrag von zwei Milliarden Euro an den Investitionskosten für den Ausbau beteiligen will. Größter Knackpunkt und höchst strittig zwischen Bund und Ländern ist aber nach wie vor die Frage nach der Höhe der Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten. Eine nennenswerte Beteiligung ist aus unserer Sicht unabdingbar.

Es braucht außerdem eine zeitnahe Verständigung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe bzw. Bund, Ländern, Kommunen, Trägern und Eltern auf einen gemeinsamen Qualitätsrahmen. Auf Basis der Berechnungen des DJI wird von einem zusätzlichen Bedarf an ca. 100.000 Fachkräften zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ausgegangen. Eine der größten Aufgaben wird also darin liegen, Maßnah-

men und Strategien für die Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Fachkräften zu intensivieren.

### **Aus- und Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher**

Der Fachkräftemangel wird nicht nur bei der Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zur Herausforderung. Seit geraumer Zeit sind wir in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe mit einem eklatanten und strukturellen Fachkräftemangel konfrontiert. Er betrifft insbesondere bereits bestehende Rechtsansprüche in der Kindertagesbetreuung. Das Problem ist lange bekannt. Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat es uns, wie durch ein Brennglas, noch einmal besonders deutlich vor Augen geführt und eines klar gezeigt: Die bislang ergriffenen Maßnahmen reichen nicht aus. Wir müssen das Aus- und Weiterbildungssystem für die sozialen Berufe genauer unter die Lupe nehmen, Schwachstellen identifizieren und dafür Sorge tragen, die schulische Ausbildung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Schulen, Kommunen und Trägern zu begreifen und sozialpartnerschaftlich auszugestalten.

Der Deutsche Verein hat dazu Ende April dieses Jahres Empfehlungen verabschiedet und zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Dazu zählen die Abschaffung des Schulgeldes, die Einführung einer Ausbildungsvergütung, der Ausbau einer praxisintegrierten Ausbildung, die Stärkung des Ausbildungsortes Kindertageseinrichtung sowie anderer Felder der Kinder- und Jugendhilfe und die Gestaltung eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens.

### **Reformprozesse im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht**

Seit langem werden Diskussionen um notwendige Reformen im Bereich des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts, aber auch des Abstammungsrechts geführt. Dabei geht es einerseits um die Vielfalt an Elternschaft: biologisch, genetisch, rechtlich und sozial. Außerdem geht es um eine stärkere Unterstützung von Trennungsfamilien, insbesondere bei der gemeinsamen Betreuung der Kinder nach einer Trennung oder Scheidung. Im Fokus der Diskussion stehen vor allem Modelle, wie das sog. Wechselmodell, das eine Abkehr vom früher klassischen Modell „eine betreut, einer bezahlt“ darstellt.

Es soll dabei kein neues Leitbild festgeschrieben oder ein bestimmtes Betreuungsmodell gestärkt werden. Vielmehr geht es darum, im konkreten Fall ein Modell zu ermöglichen, das dem Kindeswohl gerecht wird, für die Familie individuell passend ist und die Lasten einer Trennung nicht einseitig verteilt. Um individuelle Lösungen zu ermöglichen und Vielfalt anzuerkennen, braucht es die dafür passenden Rahmenbedingungen.

Nachdem die Bundesregierung lange an der Idee eines umfassenden Gesetzentwurfs festhalten wollte, der in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr zu bewältigen wäre, ist zuletzt – vermutlich auch durch die Diskussionen um das Adoptionshilfegesetz – wieder Bewegung in den Prozess gekommen. Der Deutsche Verein hat in diesem Zusammenhang aktuelle Empfehlungen verabschiedet. Darin formulieren wir Anforderungen an eine umfassende Reform des Sorge-, Um-

gangs- und Unterhaltsrechts, ohne uns aber allein auf die Diskussion rund um das sog. Wechselmodell zu beschränken.

Im Kontext der Diskussionen ist auch zu berücksichtigen, dass Familien, in denen häusliche Gewalt eine Rolle spielt, ganz eigene Lösungen brauchen. Zudem müssen die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten, wie beispielsweise mit dem Steuerrecht oder dem SGB II/SGB XII, im Blick behalten werden. Mit beiden Aspekten könnte sich der Deutsche Verein in einem gesonderten Papier noch einmal vertieft auseinandersetzen.

## **Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern**

Der Umgang mit häuslicher Gewalt ist nicht nur ein Aspekt, der bei dem Reformprozess im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht zu berücksichtigen ist. Das Thema beschäftigt den Deutschen Verein auch seit vielen Jahren im Kontext der Frauenhäuser.<sup>2</sup>

Die Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen ist in Deutschland nach wie vor von Bundesland zu Bundesland uneinheitlich und für die Betroffenen lückenhaft. Es fehlt an einem gesicherten Finanzierungssystem, das allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern gleichermaßen einen niedrigschwelligen und sofortigen Zugang zu Schutz und Hilfe bietet. Um das zu ändern, beschäftigt sich der Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ seit Mitte des Jahres auch mit einer adäquaten finanziellen Absicherung von Frauenhäusern.

Der Deutsche Verein war im Rahmen eines Fachworkshops des Runden Tisches eingebunden. Außerdem haben wir im September dieses Jahres einen eigenen Expert/innen-Workshop veranstaltet, um das Thema weiter zu vertiefen. Dabei wurden auf Grundlage der unterschiedlichen Perspektiven die Vor- und Nachteile verschiedener Finanzierungssysteme herausgearbeitet. Dieser Workshop bildet den Auftakt für eine weitergehende thematische Befassung: Ziel ist es, im Jahr 2021 ein Positionspapier zu veröffentlichen und auch zu den für Frühjahr 2021 geplanten Eckpunkten des Runden Tisches Stellung zu nehmen.

## **Sanktionen im SGB II**

Die COVID-19-Pandemie hat nicht nur die Wirtschaft ausgebremst, sondern auch den Gesetzgeber gezwungen, sich zunächst mit den tagesaktuellen Fragen und Problemstellungen zu beschäftigen. Dazu zählten unter anderem zwei Sozialschutzpakete zur Sicherung der sozialen Infrastruktur in der Krise. Auch wir haben im Präsidialausschuss des Deutschen Vereins intensive Diskussionen zum Sozialdienstleiter-Einsatzgesetz geführt. Im NDV haben wir über die aktuellen Entwicklungen zur Corona-Gesetzgebung<sup>3</sup> sowie zum Konjunktur- und Zukunftspaket zur Bewältigung der Corona-Folgen<sup>4</sup> informiert.

2 Vgl. dazu Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Finanzierung von Frauenhäusern vom 23. Juni 2010 (<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2010-diskussionspapier-des-deutschen-vereins-zur-finanzierung-von-frauenhaeusern-1-1544,351,1000.html>).

3 NDV 5/2020, 193 ff. und NDV 6/2020, 241 ff.

4 NDV 7/2020, 289 ff.

Andere wichtige Gesetzesvorhaben mussten die Ministerien in den letzten Monaten zunächst zurückstellen. So warten wir noch immer auf einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-der. Auch die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen durch eine Anpassung im SGB II steht noch aus.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem wegweisenden Urteil vom 5. November 2019 entschieden, dass die derzeitigen Sanktionsregelungen im SGB II unverhältnismäßig und somit teilweise verfassungswidrig sind. Der Deutsche Verein tritt schon lange für eine umfassende Reform der Sanktionsregelungen ein und war in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht als Sachverständiger beteiligt.

„Gesellschaftspolitisch streitbefangen, politisch kontrovers, juristisch kompliziert“: Mit diesen Worten hat Prof. Dr. Stephan Harbarth, Vorsitzender des ersten Senats und seit Juni dieses Jahres Präsident des Bundesverfassungsgerichts, die Sach- und Rechtslage bei der Entscheidungsverkündung am 5. November 2019 beschrieben. Der Deutsche Verein setzt sich seit Jahren dafür ein, dass das komplizierte Verfahren der Sanktionsregelungen hin zu einem maßvollen und sachgerechten System entwickelt wird.<sup>5</sup> Insbesondere die Abschaffung der Sonderregelungen für Unter-25-jährige steht in diesem Zusammenhang ganz oben auf der Agenda. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass Wohnkosten stets zu gewähren sind. Der Gesetzgeber ist nun aufgefordert, den Gestaltungsspielraum, der ihm verfassungsrechtlich zusteht, auch zu nutzen und ein Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Sanktionsurteils zügig zu einem guten und tragfähigen Ergebnis zu führen. Wir begleiten ihn gern dabei!

## Wohnen als soziale Frage

Viele erinnern sich sicher noch an die Mitgliederversammlung und den Hauptaus-schuss im vergangenen Jahr. Beide Veranstaltungen standen unter dem großen Motto „Wohnen als soziale Frage“. Das Thema hat seitdem nicht an Bedeutung verloren – ganz im Gegenteil. Mit der aktuellen COVID-19-Pandemie hat sich trotz aller staatlichen Unterstützungsmaßnahmen das Überschuldungsrisiko erhöht. Somit bestehen auch eine höhere Gefährdung und eine Unsicherheit, den Wohnraum langfristig nicht halten zu können.

Der Deutsche Verein hat die Impulse der Diskussionen des vergangenen Jahres erneut aufgegriffen und fortgeführt. So war die Wohnungsnotfallprävention Schwerpunktthema einer Fachtagung im März 2020. Außerdem hat der Deutsche Verein im September dieses Jahres aktuelle Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in den Kommunen beschlossen. Darüber hinaus wurde mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz vom 4. März 2020

<sup>5</sup> Vgl. dazu Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag zu Sanktionen im SGB II am 4. Juni 2018 vom 22. Mai 2018 (<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2018-stellungnahme-der-geschaeftsstelle-des-deutschen-vereins-anlaesslich-der-anhoerung-des-ausschusses-fuer-arbeit-und-soziales-im-deutschen-bundestag-zu-sanktionen-im-sgb-ii-am-4-juni-2018-2986,1393,1000.html>) und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Reform der Sanktionen im SGB II vom 11. Juni 2013 (<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-reform-der-sanktionen-im-sgb-ii-1-1179,254,1000.html>).

eine jahrzehntelange Forderung des Deutschen Vereins und der Fachwelt nach einem bundesweiten Monitoring von Wohnungsnotfällen seitens des Bundesgesetzgebers umgesetzt. Der Deutsche Verein hat den Entwicklungs- und Entscheidungsprozess umfassend begleitet: durch Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren, als Sachverständiger in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Bundestages sowie durch Fachartikel im NDV<sup>6</sup>.

### **Kommunale Integrationspolitik**

Aus dem Themenfeld Migration und Integration möchte ich eine Publikation herausgreifen. Der Deutsche Verein hat dieses Jahr den Sammelband „Kommunale Integrationspolitik: Strukturen, Akteure, Praxiserfahrungen“ herausgebracht. In den letzten Jahren hat sich in den Kommunen integrationspolitisch viel bewegt. Insbesondere während der hohen Fluchtzuwanderung rund um das Jahr 2015 haben viele Kommunen ganz Außergewöhnliches geleistet. Diese Entwicklungen sind es wert, eingehender analysiert zu werden. Der aktuelle Sammelband skizziert die Entwicklung der kommunalen Integrationspolitik, um dann ihre Umsetzung anhand von Konzepten, Strategien und Erfahrungen aus der Praxis zu verdeutlichen. Ein Fokus liegt dabei auch auf Akteuren der Freien Wohlfahrtspflege und der Zivilgesellschaft, die maßgeblich zum Gelingen von Integrationsprozessen beigetragen haben.

Daneben sollen an dieser Stelle die Herausforderungen benannt werden, denen sich kommunale Integrationspolitik aktuell stellen muss. Durch die COVID-19-Pandemie werden Kommunen mit hohen Steuerausfällen umgehen müssen. Das wird nicht ohne Spuren an lokalen integrationspolitischen Maßnahmen vorbeigehen, zumal einige von ihnen freiwillige Leistungen sind. Außerdem erstarkt in Teilen der Gesellschaft ein Klima von Ablehnung, Ressentiments und Rassismus. Gegenüber Migrantinnen und Migranten ebenso wie gegenüber Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern, die sich für eine offene oder pragmatische Integrationspolitik einsetzen, gibt es mancherorts Anfeindungen und körperliche Angriffe. Es ist und bleibt für uns alle eine wichtige Aufgabe und Herausforderung, dem entgegenzuwirken und die Betroffenen zu unterstützen.

### **Reform des Betreuungsrechts**

Das Bundeskabinett hat am 23. September 2020 einen Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts beschlossen, der sich nun im parlamentarischen Verfahren befindet. Kernziele der Reform sind das Recht auf Selbstbestimmung unterstützungsbedürftiger Menschen und die Förderung und Stärkung der Qualität in der rechtlichen Betreuung. Das neu einzuführende Betreuungsorganisationsgesetz, das einzelne Kapitel für Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine, ehrenamtliche und Berufsbetreuer enthält, stellt dabei das Herzstück der Reform dar.

Der Deutsche Verein hat sich intensiv in den interdisziplinären Vorbereitungsprozess des BMJV zur grundlegenden Neustrukturierung und Modernisierung des Betreuungsrechts eingebracht. So hat er unter anderem in zwei Arbeitsgruppen

<sup>6</sup> NDV 3/2020, 119 ff. und NDV 5/2020, 204 ff.



aktiv mitgearbeitet und sich in der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf geäußert. Zum aktuellen Gesetzentwurf hat das Präsidium des Deutschen Vereins am 24. November 2020 eine Stellungnahme verabschiedet.

## **Bundesteilhabegesetz**

Apropos Begleitung: Der Deutsche Verein begleitet von Beginn an den komplexen Prozess der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Im Juni dieses Jahres hat der Deutsche Verein Empfehlungen zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die Empfehlungen erörtern ausgewählte wesentliche Leistungsangebote der beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben. Dabei stehen Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen an der Grenze zwischen Werkstattberechtigung und allgemeinem Arbeitsmarkt im Fokus. So werden auch die neu eingeführten Instrumente des Budgets für Arbeit und der anderen Leistungsanbieter näher beleuchtet.

Aktuell hat die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz im Deutschen Verein das Thema Wirkung, Wirksamkeit und Qualitätsprüfungen in der Eingliederungshilfe aufgegriffen. Diese Begriffe wurden erstmals im Recht der Eingliederungshilfe gesetzlich verankert und sind noch weitgehend unbestimmt. Ziel ist es, zu diesem komplexen und durchaus kontrovers beurteilten Thema Empfehlungen für die Praxis zu erarbeiten.

Neben der Gremienarbeit ist der Deutsche Verein seit dem 1. Mai 2017 Träger des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Bundestages gefördert wird. Ende 2019 wurde das Projekt für drei weitere Jahre bis Ende 2022 verlängert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat das Projekt ab März 2020 alle Veranstaltungen auf digitale Formate umgestellt. Auch im ersten Halbjahr 2021 werden die Veranstaltungen des Projekts digital stattfinden.

- Das Projekt hat im Laufe der letzten 12 Monate 32 eigene Veranstaltungen durchgeführt, darunter eine Regionalkonferenz mit dem Land NRW und 29 digitale Fachveranstaltungen, insbesondere zu den Themen BTHG für Akteure des Betreuungswesens, Soziale Teilhabe und Schnittstellen der Eingliederungshilfe.
- Die Website [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de) besuchen ca. 30.000 Interessierte pro Monat.
- Es wurden bislang 350 Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz im BTHG-Kompass veröffentlicht.
- Den Newsletter beziehen mehr als 8.000 Interessierte.

Diese Zahlen demonstrieren eindrücklich den nach wie vor großen Bedarf an Umsetzungsbegleitung und auch die erfolgreiche Arbeit des Projektteams. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Projekts!

## **Finanzierung und Weiterentwicklung der Pflege**

Die COVID-19-Pandemie hat die systemrelevanten Bereiche unserer Gesellschaft besonders in den Fokus gerückt. Dazu zählt ohne Frage die Pflege. Anerkennung für Pflegekräfte zeigt sich vor allem durch eine angemessene Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen. Hier ist noch einiges zu tun. Wesentlich sind aber auch eine grundlegende Weiterentwicklung des Systems der Pflegeversicherung und eine Reform der Finanzierung – ein Thema, das auch im Deutschen Verein kontrovers diskutiert wurde. Umso mehr freut es mich, dass wir am 24. November 2020 im Präsidium aktuelle Empfehlungen zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege verabschiedet haben.

Aktuell sind 36 % aller in stationären Einrichtungen lebenden Pflegebedürftigen auf Sozialhilfe angewiesen. Die Pflegeversicherung wird daher ihrem Anspruch, die pflegebedingten Kosten weitgehend zu tragen, nicht mehr gerecht. Der Deutsche Verein fordert den Gesetzgeber auf, die pflegebedingten Eigenanteile effektiv und dauerhaft zu begrenzen. Außerdem sollte eine Reform der Finanzierung immer auch mit einer Weiterentwicklung der Strukturen verbunden sein. Wir müssen die Effizienz des Gesamtsystems erhöhen, Unter-, Über- und Fehlversorgung vermeiden und die bestehenden Schnittstellen sinnvoll verzahnen. Dazu fordert der Deutsche Verein schon lange, die Rolle der Kommunen in der Pflege nachhaltig und wirksam zu stärken.

Die absehbar steigenden Kosten der Pflege sind zudem nicht allein über Beitragserhöhungen zu finanzieren. Der Deutsche Verein empfiehlt deshalb unter anderem, die von der Pflegeversicherung erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen, wie unter anderem Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige, das Pflegeunterstützungsgeld und die Anschubfinanzierung für die Digitalisierung dauerhaft durch einen Steuerzuschuss zu finanzieren.

Es bleibt zu hoffen, dass die aktuelle Aufmerksamkeit für das Thema Pflege im Ergebnis auch zu nachhaltigen Reformen im Gesamtsystem führt. Das BMG hat aktuell Eckpunkte für eine Reform vorgelegt. Wir werden uns auf Grundlage der gestern beschlossenen Empfehlungen weiter in diesen Reformprozess einbringen.

## **Ein Blick über den Tellerrand: Internationales und Europa**

Die Pandemie verändert die Welt. Ob sie sie eher zusammenrücken lässt oder zu Verteilungskämpfen führt, das lässt sich heute noch nicht sagen. Eines steht aber fest: Durch die Digitalisierung ist der Austausch auf internationaler Ebene einfacher und selbstverständlicher geworden. Dies öffnet neue Tore für eine intensivere Zusammenarbeit mit unseren internationalen Schwesterorganisationen und Partnern.

Im aktuellen Halbjahr hat Deutschland den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. In den Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat der Deutsche Verein bekräftigt, wie wichtig es ist, eine soziale Aufwärtskonvergenz im Sinne des verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU zu erreichen. Diese Erwartungen waren auch Gegenstand eines Austausches mit Joost Korte, Direktor der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Inklusion der

Europäischen Kommission. Dabei wurde deutlich gemacht, dass gute Initiativen, die auf EU-Ebene ergriffen werden, auch gut kommuniziert werden müssen.

In diesem Sinne möchte ich noch erwähnen, dass der Deutsche Verein mit der BAGFW eine gemeinsame digitale Veranstaltung zum Thema „Wege aus der Armut – Ein Rahmen für Grundsicherungssysteme in der EU“ durchgeführt hat. Außerdem finden aktuell im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft diverse Veranstaltungen auch zu sozialpolitischen Themen statt, in denen sich der Deutsche Verein, wo immer möglich, aktiv in die Diskussion einbringt. Als Beispiel sei hier die Veranstaltung des BMFSFJ mit der BAGSO und der AGE Platform zum Thema „Stärkung der Rechte älterer Menschen in Zeiten der Digitalisierung“ genannt.

## **90 Jahre Internationaler Sozialdienst – ISD**

Das Jahr 2020 ist ein Jahr der Jubiläen. Der Internationale Sozialdienst (ISD) feiert in diesem Jahr sein 90-jähriges Bestehen. Bereits von seinen Anfängen an, lange vor der Fusion mit dem Deutschen Verein im Jahr 2001, war der ISD mit dem Deutschen Verein eng verbunden. Ein Blick auf seine bewegte Vergangenheit und seinen strukturellen wie inhaltlichen Wandel zeigen zwei Fachbeiträge<sup>7</sup>, die diesen Sommer im NDV erschienen sind. Eine geplante Konferenz anlässlich des Jubiläums wird aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation im Herbst 2021 nachgeholt.

Geschlossene Grenzen und Reisebeschränkungen haben seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie nicht dazu geführt, dass der ISD weniger gefragt ist – im Gegenteil. Der Fokus der Arbeit des ISD wurde aber etwas verschoben. Vor allem Fragen des Zurückbehaltens von Kindern und der Umgangsmöglichkeiten sorgen in den letzten Monaten weltweit für Verunsicherung bei Betroffenen und Fachkräften. Vor diesem Hintergrund haben sich der International Social Service (ISS) und der ISD gemeinsam positioniert und die Grundprinzipien zu Kindesentführung und Umgangsfragen in einem Fact-sheet veröffentlicht, das auf der Website des ISD [www.issger.de](http://www.issger.de) zu finden ist.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle noch auf Empfehlungen des Deutschen Verein hingewiesen, die am 24. November 2020 beschlossen wurden und das bereits lange relevante Thema der bedarfsgerechten Unterbringung von Minderjährigen, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind, in den Blick nehmen.

## **Eigenverlag**

Auch der Eigenverlag des Deutschen Vereins feiert in diesem Jahr zwei Jubiläen. Der eine oder andere von Ihnen hat es sicher schon mitbekommen. Der Nachrichtendienst des Deutschen Vereins – NDV – zeigt sich anlässlich seines 100-jährigen Bestehens in einem neuen Gewand. Im Jahr 1920 gegründet, hat er sich im Laufe der vergangenen 100 Jahre zu einer einflussreichen Fachzeitschrift für die Soziale Arbeit entwickelt.

Wie Sie schon an dem eingblendeten Cover sehen, ist er bunter und moderner geworden. Außerdem präsentiert er sich durch eine klare Systematik und grafi-

<sup>7</sup> NDV 7/2020, 339 ff. und NDV 8/2020, 381 ff.

sche Elemente jetzt deutlich leserfreundlicher. Gleichzeitig war es uns wichtig, den Charakter des NDV als Mitglieder- und Fachzeitschrift beizubehalten. Wir hoffen, dass Ihnen der runderneuerte NDV gefällt und sind gespannt auf Ihre Reaktion.

Neben dem 100-jährigen Bestehen des NDV feiert das Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit sein 50-jähriges Bestehen. Die aktuelle Jubiläumsausgabe wirft aus diesem Anlass einen Blick zurück auf die letzten 50 Jahre der Sozialen Arbeit in der Verknüpfung von Praxis und Wissenschaft.

Alle Publikationen des Verlags können Sie im Buchshop auf der Website des Deutschen Vereins erwerben.

## **Veranstaltungen**

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind traditionell unsere Fachveranstaltungen. Die aktuelle COVID-19-Pandemie stellt die Verbandsarbeit insgesamt auf den Kopf. Unser Präsident hat den Digitalisierungsschub schon angesprochen, den wir alle in den vergangenen Monaten erfahren haben. Eine ganz besondere Herausforderung, ja eine Mammut-Aufgabe, hatte allerdings das Veranstaltungsmanagement zu bewältigen.

Hier gilt mein großer Dank unserer Geschäftsführerin Frau Schmidt und unserer Verwaltungsleiterin Frau Maneta sowie den Kolleginnen und Kollegen im Veranstaltungsmanagement, aber auch den Referentinnen und Referenten und den Sachbearbeitungen in den Arbeitsfeldern und der Stabsstelle! Sie alle haben gemeinsam die Herausforderung mit großem Einsatz angenommen. Sie haben Programme für geplante Präsenzveranstaltungen auf digitale Formate umgestellt, sich neuen technischen Gegebenheiten engagiert gestellt und so dazu beigetragen, dass wir insgesamt digital gut aufgestellt sind. Es ist und bleibt allerdings ein stetiger Lern- und Entwicklungsprozess. Praktisches lebenslanges Lernen. Dabei sind wir auch abhängig von Voraussetzungen, die wir nicht oder nur bedingt beeinflussen können. Sie können aber versichert sein, dass wir alles dafür tun werden, um den Informationsaustausch und den Diskurs auch in diesen Zeiten weiter zu gewährleisten. Auch im ersten Halbjahr des Jahres 2021 werden alle Fachveranstaltungen des Deutschen Vereins weiterhin digital stattfinden.

Ich möchte noch einen Blick in die etwas fernere Zukunft werfen. Vom 10. bis 12. Mai 2022 findet der 82. Deutsche Fürsorgetag in Essen statt. Die Vorbereitungen laufen bereits. Ich bin optimistisch, dass wir uns dann wieder persönlich begegnen können. Am 24. November 2020 hat das Präsidium uns das Go für den thematischen Zuschnitt gegeben. Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass der Sozialstaat unverzichtbar ist. Wir wollen gemeinsam darüber diskutieren, wie wir ihn zukunftsfest und krisensicher machen können. Am konkreten Motto feilen wir noch. Das werden wir Ihnen aber auch bald präsentieren können.

Und nun zum „Running Gag“:

### **Das Haus des Deutschen Vereins in Frankfurt**

Es ist vollbracht. Eine lange Geschichte, mit der auch viele schöne Erinnerungen verbunden sind, hat ihr Ende gefunden. Der Verkauf des Hauses in Frankfurt am Main, das gut 30 Jahre der Sitz der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins war, ist nun endlich vollzogen. Der neue Investor ist im Sprint bei der Arbeit. Über die Geschichte des Hauses und die damit verbundene Zeit – teilweise auch ihre Zeit – haben wir in der Mai-Ausgabe des NDV ausführlich berichtet. Diesen Beitrag lege ich allen, die bei einem Blick auf die eingblendeten Fotos etwas sentimental werden, besonders ans Herz.

### **Mitgliederentwicklung**

Ich möchte Sie noch kurz über die Mitgliederentwicklung informieren. Erfreulicherweise hat sich inzwischen, nach einer Zeit des Mitgliederrückgangs, der positive Trend der letzten Jahre verstetigt. Der Mitgliederstand bewegt sich kontinuierlich um den 2000-er Wert. Aktuell liegen wir bei 2.088 Mitgliedern.

### **Aktuelle wirtschaftliche Lage**

Zur wirtschaftlichen Lage erfahren Sie gleich im Anschluss die Details von unserem Wirtschaftsprüfer und dem Vorsitzenden unseres Finanzbeirats.

Ich kann Ihnen bereits mitteilen, dass die wirtschaftliche Lage derzeit stabil ist. Liquidität steht ausreichend zur Verfügung. Durch die andauernde Pandemie sind allerdings deutliche Anpassungen des Wirtschaftsplans 2020 erforderlich gewesen. Auch für den Wirtschaftsplan 2021 werden wir coronabedingte Anpassungen vornehmen müssen. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Veranstaltungen und Fortbildung sowie Digitalisierung.

Nach einer schwierigen Zeit der Konsolidierung, erfolgt die Finanzierung seit 2019 wieder im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Ich bedanke mich ganz herzlich noch einmal bei allen, die mit ihrem persönlichen Einsatz und ihrem finanziellen Beitrag den Deutschen Verein unterstützen: Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den 16 Bundesländern sowie allen weiteren Mitgliedern und Fördermitgliedern des Deutschen Vereins!

## **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit 140 Jahren das Forum des Sozialen**

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

### **Impressum**

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

E-Mail [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)